Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Nachnahme.

№ 278. Montag den 5. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 23. October dieses Jahres** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 42. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 betreffend; vom 22. September 1885.

„ 43. Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 im Bereiche der Sächsischen Staatseisenbahnbetriebs-, Staatseisenbahnbau- und Wasserbau-Verwaltung; vom 26. September 1885.

„ 44. Verordnung, die Unfallanzeigen nach §. 1 der Verordnung vom 1. August 1878 betreffend; vom 26. September 1885.

Leipzig, am 3. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Die Zinngießer-Innung zu Leipzig beabsichtigt die **Auflösung ihrer Innungsverbandes** und hat deshalb hierzu die nach §. 93 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erforderliche Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbe-Ordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Zinngießer-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen Vier Wochen und längstens bis zum 26. October dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden**, andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, den 22. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reuter.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Anmeldungen zum Eintritte in die **Lehrlingsabtheilung** werden von **Dienstag, den 6., bis Donnerstag, den 8. October** von **11—12 Uhr Vormittags** entgegengenommen.

Aufnahmeprüfung Freitag, den 9. October früh 7 Uhr.

Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Die Beitragspflichtigen unserer Gemeinde, welche mit ihrer diesjährigen Steuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch an Entrichtung derselben erinnert.

Leipzig, den 4. October 1885.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Balkankrisis.

Heute liegen zwei Aeußerungen von maßgebender Stelle vor, welche einiges Licht in die bisher so dunkle bulgarische Frage bringen: die eine aus Pest, die andere aus Nisch. Der ungarische Ministerpräsident Tißza stellt in Abrede, daß in Kremsier von der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien oder von der Einverleibung Bosniens die Rede gewesen sei. Sämmtliche europäische Cabinete seien durch den Aufstand in Philippopel überrascht worden und wünschten die Aufrechterhaltung des status quo, Niemand hindere die Türkei an der Geltendmachung ihrer Rechte, und Oesterreich-Ungarn beabsichtige nicht, türkisches Gebiet zu besetzen. Das sind sämmtlich richtige und sehr zufriedenstellende Nachrichten, aber der Schluß der Erklärung Tißza's ist um so bedenklicher, denn er lautet: Falls alle Bemühungen scheitern sollten und die Lebensinteressen Oesterreich-Ungarns gefährdet würden, dann müsse sich diese Macht die Freiheit ihrer Entschließungen wahren. Soweit Tißza's Eröffnungen die Zusammenkunft in Kremsier betreffen, werden sie in ganz Europa beruhigend und erleichternd wirken, denn es läßt sich nicht leugnen, daß die vollständige Geheimhaltung der Abmachungen von Kremsier der Entstehung von Gerüchten aller Art die Bahn frei machte. Es besteht also jetzt volle Sicherheit darüber, daß Graf Kalnoky und der Sectionschef Szögyenyi (in Vertretung des Ministers Tißza) in Kremsier über das Bevorstehen des Aufstandes in Philippopel nichts erfahren haben und daß die Frage der Einverleibung Bosniens ihnen ebenfalls nicht unterbreitet worden ist. Was die beiden Kaiser unter vier Augen besprochen haben, entzieht sich der allgemeinen Kenntniß und ist auch so lange Privatangelegenheit, als es sich lediglich auf Meinungsaustausch beschränkt, welchem keine Folge durch Amtshandlungen der Regierungen gegeben wird. Ob Tißza befugt ist, zu erklären, daß sämmtliche Cabinete durch den Aufstand in Philippopel überrascht worden sind, darf bezweifelt werden, denn in Rußland hat man von einer Ueberraschung nichts gemerkt, im Gegentheil hat die russische Presse fast einstimmig erklärt, daß die Vereinigung der beiden Bulgarien ein nothwendiges und längst erwartetes Ereigniß sei. In Wien und Pest mag man nichts davon gewußt haben, was sich in Philippopel und Sofia vorbereitet hatte, das ist aber nur der Unaufmerksamkeit des österreichischen Vertreters daselbst zuzuschreiben, denn die Gährung in Ostrumelien war seit längerer Zeit erkennbar, wenn man wohl auch ihre Kraft im Auslande unterschätzt hatte und sogar in Konstantinopel die Hoffnung bestand, daß die Bewegung sich noch werde zügeln lassen. Ganz gegen alle Erwartung ist aber die Behauptung Tißza's, daß sämmtliche Mächte die Aufrechthaltung des status quo, also die Auflösung der bulgarischen Union, wünschten. Bisher war man zu der Annahme berechtigt, daß die Mächte die Vereinigung bestehen lassen wollten, denn wäre das nicht der Fall, warum wäre denn die Türkei so laut für ihre einzige Zurückhaltung belobt worden? Die Türkei hat noch in den letzten Tagen auf Beschleunigung der Botschafterconferenz gedrungen, der Sultan hat einen Cabinetswechsel vollzogen, um nicht zu Thaten gedrängt zu werden, welche sich nicht der vollen Billigung der europäischen Mächte erfreuten, und jetzt erklärt plötzlich der Minister Tißza, daß alle europäischen Mächte die Wiederherstellung des status quo wünschen und daß Niemand die Türkei an der Geltendmachung ihrer Rechte hindern werde. Wenn Herr Tißza die Wahrheit gesagt hat, dann ist freilich die türkische Regierung nicht zu verstehen, und außerdem begreift man nicht, was die Botschafterconferenz zu bedeuten hat. Wenn sie nur dazu da ist, um der Türkei zu sagen, daß sie volle Freiheit habe, in Ostrumelien einzumarschiren, dann könnte diese Meinungsäußerung auch durch einige Telegramme aus Kopenhagen oder Meran, aus Wien und Berlin oder Friedrichsruh, aus London, Paris und Rom geschehen, und dann wäre nicht die Zeit vom 18. September bis zum 5. October für die Türkei nutzlos verstrichen. In diesem Puncte stimmt also die Antwort Tißza's auf die Anfragen Iranyi's und Helfy's sicherlich nicht mit den Thatsachen überein. In Wien und Pest mag man nichts dagegen einzuwenden haben, daß die Türken nach Philippopel marschiren und Gavril Chrestowicz wieder in sein Amt als Generalgouverneur einsetzen, aber in Petersburg und Kopenhagen dürfte man darüber doch ganz anders denken. Vollends unverständlich ist der Schluß der Erklärung Tißza's: Falls alle Bemühungen scheitern sollten und die Lebensinteressen Oesterreichs gefährdet würden, dann müsse sich diese Macht die Freiheit ihrer Entschließungen wahren. Das sieht ja fast so aus, als ob die Türkei trotz allen Zuredens der Mächte sich sträubte, in Ostrumelien einzumarschiren und daß Oesterreich-Ungarn, nur um die Bewegung nicht auf das eigene Gebiet hinüberzreifen zu lassen, Salonichi besetzen müsse. Es scheint, daß Herr Tißza besser gethan hätte, nur so viel zu sagen, als er verantworten kann, aber nicht im Namen anderer Cabinete und Mächte das Wort zu ergreifen, die bei der Botschafterconferenz voraussichtlich die Unrichtigkeit des Gesagten durch ihr Verhalten beweisen werden. Alle Welt stimmt darin überein, daß der status quo nicht wiederhergestellt, sondern genau das Gegentheil, nämlich die Aufrechterhaltung der bulgarischen Union, den Gegenstand der Berathungen in Konstantinopel bildet, und jetzt tritt Herr Tißza auf und behauptet, daß alle Mächte die Wiederherstellung des status quo wünschen; das ist eine so kühne Behauptung, daß man sie fast auch noch mit einem anderen Worte bezeichnen könnte. Herr Tißza hat mit seiner Antwort auf die Anfrage Iranyi's und Helfy's dem Bedürfniß Europas nach Aufklärung schlecht gedient, denn er hat Dinge gesagt, deren Unwahrheit mit Händen zu greifen ist; wer könnte es Europa verdenken, wenn es unter diesen Umständen auch den Theil seiner Eröffnungen anzweifelte, deren Widerlegung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist.

Die zweite Aeußerung von maßgebender Stelle ist aus dem Munde des Königs von Serbien bei Eröffnung der Skupschtina in Nisch erfolgt. Auch König Milan erklärte, daß er und seine Regierung bemüht seien, den status quo zu erhalten, andernfalls das gestörte Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel herzustellen, weil sonst das staatliche Dasein Serbiens in Frage gestellt sei. Aller Orten begegnet man dergleichen Auffassung der Sachlage, daß durch die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien nicht nur der Berliner Friede verletzt, sondern auch das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel gestört sei. So erschallt es von allen Centralpuncten Europas, in demselben Sinne äußert man sich in Nisch und Athen, in Bukarest und auf Kreta, und dennoch geschieht nichts, um den status quo wieder herzustellen. Das muß doch wohl einen anderen Grund haben, als die Handlungsunfähigkeit und Saumseligkeit der Türkei, da müssen doch wohl Kräfte hinter den Coulissen der politischen Bühne thätig sein, welche die bulgarische Union aufrecht zu halten bestrebt sind im Widerspruch mit den bedrohten Interessen aller übrigen Balkanstaaten.

Wartet die Türkei die Beschlüsse der Vertreter Europas nicht ab und marschirt in Philippopel ein, dann ist es trotzdem sehr zweifelhaft, ob Serbien und Griechenland abrüsten, ob Rußland und Oesterreich die Türkei ruhig gewähren lassen werden. Diese That der Türkei wäre der einzige echte Prüfstein für die Aufrichtigkeit der Erklärungen Tißza's und der Machthaber auf der Balkanhalbinsel. Kaiser Alexander hat die Deputation aus Philippopel dennoch empfangen und doch wahrscheinlich, um ihr mitzutheilen, daß sie gegen alles Völkerrecht und gegen ihr eigenes Interesse und gegen das Rußlands einen Gewaltact begangen hätte, der unter allen Umständen wieder rückgängig gemacht werden müsse. Die Botschafterconferenz ist der vollgiltige Beweis für die Unwahrheit und Unaufrichtigkeit aller amtlichen Erklärungen über die Balkanfrage, die bisher zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. Die Beschlüsse der Conferenz und die sich daraus entwickelnden Thatsachen werden zeigen, wie wohlbegründet unsere Auffassung der Sachlage ist. *

Leipzig, 5. October 1885.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zur Parteilage:

Nachdem die Deutschconservativen bereits vor längerer Zeit in der Form eines Rechenschaftsberichtes ihren Appell an die Wähler gerichtet haben, sind nunmehr auch die Freiconservativen und die Nationalliberalen mit ihren „Wahlaufrufen" gefolgt. Vergleicht man die letzteren mit einander, so wird man einer Uebereinstimmung derselben sowohl in der Kurzfassung Dessen, was in der vorangegangenen Legislaturperiode geleistet worden ist, als in Bezug darauf, was noch anzustreben ist, finden, welche kaum in den Redewendungen differirt und ein Zusammengehen der beiden Fractionen nicht blos ohne Weiteres rechtfertigt, sondern auch die Frage nahe legt, ob wirklich noch sachliche Differenzpuncte vorhanden sind, welche die beiden Parteien auseinander halten.

Wie aber stellen sich beide Parteien zu den Deutschconservativen? Der Zeitungspolemik nach herrscht zwischen ihnen bittere Feindschaft und müßte man glauben, daß sie durch eine unüberbrückliche Kluft von einander getrennt sind. Wie aber stellen sich die Dinge in Wirklichkeit? Haben die Deutschconservativen nicht vollkommen Recht, wenn sie sagen, daß die parlamentarische Arbeit, welche geleistet worden ist, hauptsächlich der Unterstützung zu danken ist, welche sie den Regierungsvorlagen angedeihen ließen? Und folgt daraus nicht, daß Diejenigen, welche ihre Genugthuung mit den Resultaten aussprechen und auf dem Boden derselben weiter arbeiten wollen, unmöglich einen in den Sachen begründeten Gegensatz zu den Deutschconservativen brauchen können?

Man hat denn auch eine Formel gefunden, um den logischen Widerspruch zu verstecken. Man ignorirt die Geschichte der Parteibildung und polemisirt gegen die „Frubalen" oder „Hochkirchlichen" oder wie man die Conservativen alten Datums sonst noch bezeichnet, als ob dieselben durch ihren Uebergang in die Partei der „Deutschconservativen" nicht auch der Gesammtpolitik der Partei sich unterworfen hätten. Somit spielt man die Frage des Unterschieds auf das Gebiet der Persönlichkeiten und giebt den Gegnern, welche man bekämpfen will, Waffen in die Hand, die sie recht wohl zu gebrauchen wissen. Man beruft sich darauf, daß der jetzigen Anerkennung der Regierungspolitik, welche sie mit ihrer Partei von Anfang an unterstützt haben, der Widerspruch oder doch das Mißtrauen von anderer Seite vorausgegangen sei, und daß gewisse Aspirationen, welche früher für die Parteicharakteristik verwerthet worden, erst jetzt in den Hintergrund geschoben werden, nachdem man sich überzeugt habe, daß sie von der öffentlichen Meinung nicht mehr begünstigt werden.

Wir legen der Preßpolemik in der Regel keinen allzu großen Werth bei und glauben auch nicht, daß sich dieselbe mit der Parteibewegung deckt. Im vorliegenden Falle und mit Rücksicht auf die vorliegenden Parteikundgebungen möchte sie doch nicht ohne praktischen Werth sein. Es ergiebt sich daraus, daß eine Sammlung aller staatserhaltenden Kräfte zu gemeinsamer Arbeit nicht unmöglich, sondern bereits zur Wirklichkeit geworden ist und sich immer mehr befestigen muß, je stärker die Wucht der realen Interessen von den Fractionen empfunden wird.

Je stärker aber diese Thatsache dem allgemeinen Bewußtsein sich aufdrängt, um so freier werden sich die Wähler in der Ausübung ihres Wahlrechts fühlen. Sie werden selbstverständlich alle Candidaten zurückweisen, welche nicht zu Kaiser und Reich stehen, den inneren Frieden und die fortschreitende Entwicklung durch Unproductivität gefährden, aber sie werden sich auch die Parteicouleur nicht auf die verschiedenen Nuancirungen derselben ansehen, sondern ihr Vertrauen denjenigen Candidaten zuwenden, deren Verständniß für ihre und die Gesammtinteressen sie erprobt haben.

* Zu Berlin ist am Freitag Abend der frühere Unterstaatssecretair im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Justus von Gruner gestorben. Er war 1807 zu Berlin geboren, ist also 78 Jahre alt geworden. Er gehörte, so lange er politisch thätig war, der altliberalen Partei an; unter Herrn von Schleinitz war er Unterstaatssecretair im auswärtigen Ministerium, mit Bismarck konnte er sich aber nicht verständigen, so daß er bald nach dessen Eintritt in dasselbe zur Disposition gestellt wurde. Herr von Gruner war seit 1862 Mitglied des Herrenhauses.

* Nach der wenig lobenswerthen, aber nun einmal durch langjährigen Gebrauch eingelebten Sitte bemüht sich die freisinnige Partei bei ihren Wahlvorbereitungen weniger, ihre Candidaten zu loben, als andere Parteien, insbesondere die Nationalliberalen, zu schmähen. In einem Bericht der fortschrittlichen Provinzialblätter aus Berlin wird gesagt, „daß die Nationalliberalen immer bei der Majorität sein müßten, daß sie daher in der dritten Lesung anders stimmten wie in der zweiten, und in der zweiten nicht so, wie sie es in der ersten angekündigt hätten, und da man nun überzeugt sein dürfe, daß sie in derselben Weise auch ferner verfahren würden, so sei der Aufruf ganz überflüssig". Wir meinen, die Kühnheit des deutschen Freisinns, solche Vorwürfe zu äußern, sei doch angesichts seines eigenen Verhaltens in der letzten Zeit eine ganz ungewöhnliche. Zunächst hat er sich in den letzten Jahren angelegen sein lassen, mit den Anträgen des Herrn Windthorst bei der Mehrheit zu sein, und wahrscheinlich dürfte auch dem Gedächtniß der Mitlebenden die wilde Zerfahrenheit erinnerlich bleiben, in welcher er sich bei jeder wichtigen Abstimmung befand. Beispielsweise stimmten am 10. Mai 1884 25 Freisinnige für, 70 gegen das Socialistengesetz, und am 4. März dieses Jahres stimmten 22 Freisinnige für, 36 gegen die neue Directorstelle im Auswärtigen Amt in dritter Lesung, und von den ersten 22 Herren hatten vorher in der zweiten Lesung eine ganze Reihe einen anderen Entscheid abgegeben. Wir denken, diese beiden Thatsachen dürften genügen, und wollen Herrn Eugen Richter unter den Fittigen des Herrn Windthorst ungestört lassen.

* In Danzig hat vor einigen Tagen Herr Rickert in einer Rede behauptet, das Compromiß zwischen Nationalliberalen und Conservativen in Schleswig-Holstein bedeute, daß „mindestens fünf" bisher freisinnige Mandate in der Provinz an die Conservativen ausgeliefert werden sollen. Herr Rickert hat sich, wie der „Neuen Zeitung" aus Schleswig-Holstein geschrieben wird, einer sehr starken Uebertreibung schuldig gemacht. Es sind nur in drei bisher deutsch-freisinnigen Wahlkreisen conservative, und zwar freiconservative Candidaten aufgestellt, von denen höchstens zwei vielleicht auf Erfolg rechnen können.

* Die kürzlich auch von uns gebrachten Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", gelegentlich des Inkrafttretens des Unfallversicherungsgesetzes, über den socialen Frieden finden nicht den Beifall des „Berliner Volksblattes, Organ für die Interessen der Arbeiter", dem man gewisse Beziehungen zur Socialdemokratie nachsagt. Es schreibt nämlich im Anschluß an jene Aeußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

„Nun, wir wollen annehmen, daß weitere Schritte auf dem Gebiete der Socialreform geplant sind. Aber es drängt sich uns denn doch die Frage auf, welcher Art sind diese Schritte? Das von der offiziösen „Norddeutschen" so sehr gepriesene Unfallversicherungsgesetz hat neben den Vortheilen, welche es dem Arbeiter bietet, doch sehr dunkle Schattenseiten. Die Festsetzung der Carenzzeit auf 13 Wochen belastet die Arbeiter in colossalem Maße und gestattet dem Unternehmer die weitaus größere Anzahl der Unfälle auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Wie wir schon so oft betont haben, muß das Bestreben einer wirklichen Socialreform dahin gerichtet sein, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, Einrichtungen zu schaffen, die den Arbeiter vor allzu starker Ausnutzung schützen. Ueberanstrengung, ungesunde Arbeitsräume, sowie das Hantiren mit Stoffen, welche der Gesundheit oft äußerst nachtheilig sind, bilden die Hauptveranlassung zu Erkrankungen und Unfällen, diese gilt es also zunächst zu beseitigen. Und das kann nur geschehen, wenn man den Forderungen der Arbeiter nach einem wirksamen Schutzgesetz Rechnung trägt. Ein zeitgemäßer Maximalarbeitstag hat für die gesammten Arbeiter einen viel höheren Werth, als ein halbes Dutzend Unfallversicherungsgesetze, die sich auf der Basis des jetzt in Kraft getretenen bewegen."

Daß das Unfallversicherungsgesetz noch besser sein könnte, haben wir stets gesagt, aber mit der „colossalen" Belastung der Arbeiter bez. der Krankencassen durch die 13wöchige Carenzzeit ist jetzt Niemand zu schrecken; den weit, weit größten Theil der Kosten der Unfälle werden ohne Zweifel die Berufsgenossenschaften decken müssen. Im Uebrigen wollen wir erst die Wirkung abwarten.

* Der Herzog von Cumberland hat jüngst, wie mehrere Zeitungen melden, unter dem 22. September aus Gmunden ein Schreiben an die deutschen Bundesregierungen (abgesehen von Preußen) erlassen, um noch einmal seine Rechtsansprüche auf die Regierung im Herzogthum Braunschweig geltend zu machen und dem bekannten Beschlusse des Bundesraths entgegenzutreten. In dem sehr umfangreichen Schriftstück werden die sämmtlichen Argumente, welche der Herzog für seine Ansprüche anderweit angeführt hat, wiederholt und betont, daß der von ihm festgehaltene Anspruch auf Hannover mit der Reichsverfassung nicht in Widerspruch stehe und seine volle Anerkennung derselben nicht ausschließe. Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß das Schreiben eine Beantwortung erfahren hätte.

* Ueber eine Zweikampf-Herausforderung im Münchener Gemeinde-Collegium, was sicherlich noch niemals dagewesen, berichtet die Münchener „Allgemeine Zeitung": In geheimer Sitzung des Gemeinde-Collegiums vom 24. v. M. hatte der Bevollmächtigte Seydoth heftig gegen den (nachmals zum Beschlusse erhobenen) Antrag des Grafen v. Arco-Valley opponirt, zwei confessionell getrennte Kinder-Asyle zu errichten, wobei Seydoth die Worte gebrauchte: „Es scheinen den Antragsteller nicht sehr lautere Motive geleitet zu haben!" Auf einen Ordnungsruf des Vorstandes Gerdeißen interpretirte Seydoth seine Worte dahin, daß er nicht den Grafen Arco (Antragsteller) beleidigen wollte, sondern die ultramontane Majorität im Gemeindecollegium gemeint habe. Alsbald erschien bei Seydoth als Cartellträger Hauptmann Millauer mit einem Briefe Arco's, welcher Seydoth aufforderte, die Beleidigung entweder zurückzunehmen oder mit der Waffe zu vertreten. Seydoth antwortete brieflich, daß er nicht Graf Arco, sondern die Majorität gemeint habe, und daß es nicht angehe, wegen einer im parlamentarischen Leben — sei es überlegt oder unüberlegt — gefallenen Aeußerung immer gleich an das Faustrecht zu appelliren. Auf diese Antwort hin erhielt Seydoth einen recommandirten Brief, der von einem Kanzlisten geschrieben und vom Grafen Arco unterschrieben war. In jenem Briefe waren alle Pronomina klein geschrieben — also „sie" anstatt „Sie" — und es ging der Inhalt dahin, daß nach Verweigerung jeder Revocation und Genugthuung dem Grafen Arco nichts übrig bleibe, als den Bevollmächtigten Seydoth in der Zukunft zu ignoriren. Den bis hier geschilderten Verlauf der Dinge mit dem Wortlaute der gewechselten Correspondenzen gab am 2. October Bevollmächtigter Seydoth in der öffentlichen Sitzung des Gemeinde-Collegiums bekannt und bemerkte, Graf Arco habe das Amtsgeheimniß verletzt, indem er das in geheimer Sitzung Vorgefallene behandelte, wie geschehen. Nun trat Graf Arco in die Mitte des Saales und äußerte, die Behandlung der Sache in öffentlicher Sitzung gleiche einer Denunciation an den Strafrichter. Ein Jeder habe das gesetzliche Recht, seine Ehre zu wahren, und er als Officier habe diese Pflicht noch mehr. Von Seydoth aber wende er sich mit Ekel und Verachtung ab. (Unruhe. Oho! links. Bravo! rechts. Ordnungsruf des Vorstandes Gerdeißen.) Bevollmächtigter Eckart nimmt gegen Arco Partei. Die Ehre zu wahren, sei freilich gesetzliches Recht, aber ein Rechtskundiger solle nicht zum ungesetzlichen Mittel des Faustrechtes greifen. Wenn Graf Arco Officier sei, so möge er es doch ganz sein und in kein bürgerliches Collegium gehen, wenn er eine besondere Ehre haben wolle! Bevollmächtigter Seydoth: „Graf Arco schlug in seiner Zuschrift einen solchen Ton an, daß ich eine Antwort unter meiner Würde hatte!" Vorstand Gerdeißen beklagt, daß Seydoth den Vorfall in öffentlicher und nicht in geheimer Sitzung zur Sprache brachte. Damit endete die höchst unerquickliche Scene.

* * *

* Unter den Vorlagen, welche in der österreichischen Thronrede — jenem merkwürdigen Schriftstücke, das die Nationalitätenkämpfe, dieses Herzleiden des kranken Reiches, mit Stillschweigen übergeht — angekündigt werden, befindet sich auch ein Landsturmgesetz. Die Einzelheiten des Entwurfes sind noch nicht bekannt, doch darf mit Grund angenommen werden, daß hier ebenso die deutschen Einrichtungen zum Muster genommen sind, wie bei allen militärischen Neugestaltungen in Oesterreich. Man wird sich nach der mustergiltigen Schablone halten, ohne viel zu fragen, ob dieselbe auch für die ganz anders gearteten Verhältnisse eines den nationalen Wirren preisgegebenen Staates paßt. Da können freilich ganz wunderbare Dinge sich ereignen, wenn man einmal ernstlich an die Inscenirung eines Landsturms geht, diese letzten Wehrkräfte gegen drohende Gefahren aufbietet. Hierauf macht eine Wiener Correspondenz der „Weserzeitung" aufmerksam, da man sich in Wien das Denken über die innere Umwälzung ersparte, welche sich unter dem System Taaffe vollzogen. Diese Correspondenz führt dann Folgendes aus:

Der Landsturm gelangt im Sinne des deutschen Gesetzes dann zur Verwendung, wenn Provinzen vom Feinde überschwemmt werden oder alle verfügbaren Streitkräfte, Reserve, Ersatzreserve, Landwehr mit ihren Reformationen auf bestimmte Puncte geworfen werden müssen, so daß das übrige Land schutzlos bleibt. Die zum Landsturm verpflichteten, theils gedienten, theils niemals in die Heerestrollen eingetragenen Männer und Jünglinge sind in solchen Nothfällen zu sammeln, zu bewaffnen zur Fortführung eines hartnäckigen Widerstandes, oder als unerläßliche Schutzwache zu verwenden. Das wird sich in Deutschland, bei dem hauptsächlich Pflichtbewußtsein, dem Patriotismus, der fast Alle erfüllt, anstandslos durchführen lassen. Nur die größeren Organisationsschwierigkeiten, auf die man übrigens vorbereitet ist, müssen überwunden werden. Der kaiserliche Erlaß bezeichnet die Landestheile, welche gegen eine feindliche Invasion den Landsturm aufzubringen haben. Die Grundlage seiner Bildung, sowie Verwendung ist territorialer Natur.

Uebertragen wir diese Wehreinrichtung auf Oesterreich und österreichische Zustände, so entdecken wir, daß das gesetzige Band derselben, ein festes Staatsgefühl, welches unerläßlich für das Ganze macht, vollständig fehlt. Es war nicht immer so. Noch Erzherzog Karl konnte an eine solche Waffnung des Restes der Streitkraft seines Reiches denken. Und das Bauernaufgebot der Tiroler Anno 1809 gegen Franzosen und Bayern bewies einen heroischen Muth und eine seltene Widerstandsfähigkeit. Wie werden, wie müssen sich aber derartige Nothorganisationen in dem national zerklüfteten Oesterreich heute bewähren? Als eine zweischneidige Waffe, welche nur neue Gefahren herbeiführt. Der Beweis ist unschwer zu erbringen.

Die fortschreitende Föderalisirung aller Einrichtungen des Staatswesens hat keineswegs vor der Armee Halt gemacht. Es sind militairische Fachblätter, welche diese Klage erheben, verdiente alte Generale, welche vergebens die Folgen abzuwehren versuchen. In den meisten polnischen und czechischen Regimentern ist das Officiercorps bereits völlig vom „nationalen Geiste" angesteckt. Ja es giebt Oberste und Majors, die ihre Untergebenen dieser Aeußerung, Besuchs und ähnlichen slawischen Kampfvereinen beigutreten. Die Verkehrssprache unter diesen Officieren ist die „nationale", was noch vor zwanzig Jahren als unpassend gegolten hätte. Noch schlimmer steht es natürlich bei den Reserveofficieren, welche oft unmittelbar aus der Schule slawischer Agitatoren hervorgehen, ja nicht selten nur notdürftig Deutsch gelernt haben. Und obwohl die Armeesprache und das Commando vorläufig noch deutsch sind, so zeigt es sich, daß nicht nur bei den Unterofficieren czechischer und polnischer Regimenter, sondern selbst in niederen Officierschargen gerade so viel von dieser Armeesprache verstanden wird, als Dienst- und Exerzirreglement erfordern. Instructionen bei Feldmanövern werden häufig schlecht ausgeführt, weil die richtige Auffassung des Wortes mangelt. Dazu kommt noch, daß diese nationale Reizbarkeit in der Armee auch zwischen dem Officiercorps anderssprechender